



Förderantrag **Photovoltaikanlage / Batteriespeicher**

Photovoltaikanlagen:

- € 100,-/kWp bei einer Mindestleistung von 0,2 kWp
- maximale Förderung in der Höhe von € 500,-
- Erhöhung des Betrages bei Gemeinschaftsanlagen anteilig für jede weitere Wohnung, wenn die anteilige Kollektorleistung je Wohnung mindestens 2 kWp beträgt.

Ortsfeste Batteriespeicher:

- € 100,-/kWh installierte Batteriespeicherkapazität
- maximale Förderung in der Höhe von € 500,-

Photovoltaikanlagen und ortsfeste Batteriespeicher:

Die installierte Leistung/Batteriespeicherkapazität wird auf eine kaufmännisch ganze Kommastelle gerundet.

Sobald ein Haushalt den Maximalbetrag (bei späterer Erweiterung auch über mehrere Jahre verteilt) erhalten hat, besteht für die folgenden 5 Jahre kein Förderanspruch mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei Photovoltaikanlagen bis zu einer Brutto-Fläche von insgesamt nicht mehr als 400 m², bei denen Anlagen und ihre Teile eine Höhe von 3,50 m nicht überschreiten, gemäß § 21 Abs 1 Z 2 lit o) Stmk. BauG um meldepflichtige Vorhaben handelt.

1. Name und Adresse Antragsteller/In sowie Bankverbindung zur Überweisung des Förderbeitrages:

Name	
Adresse	
Tel. u. e-Mail	
Bankverbindung	
IBAN u. BIC	

2. Art und technische Daten der Anlage:

Art der Anlage PV-Anlage PV-Anlage m. Batteriespeicher Batteriespeicher

Baujahr	
PV-Anlage Gesamtleistung in kWp	
Batteriespeicher Gesamtleistung in kWh	
Kollektorfläche	
Netzeinspeisung ja/nein	
Firma (bzw. Selbstbau)	
Gesamtkosten der Anlage	

Ich erkläre hiermit, dass ich für die gegenständliche Anlage bisher keine Förderung bzw. noch nicht den Maximalbetrag von € 500,- von der Marktgemeinde Lieboch, erhalten habe:

Ort/Datum:

Unterschrift:

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizulegen:

✓ Foto der Anlage

✓ Rechnung in Kopie

✓ Zahlungsbeleg in Kopie